

Hinweise für Trauungen im Wasserschloss

Trauraum

Der Raum, in dem die Trauung stattfindet, ist im Dachgeschoss. Im Eingangsbereich befindet sich rechts neben dem Treppenaufgang ein Fahrstuhl.

Parken im Bereich des Wasserschlosses

Aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften ist das Parken im Schlosshof und auf dem Zufahrtsweg verboten.

Hochzeitsgäste können den Parkplatz P4 in der Bahnhofstraße (Festplatz) oder die Parkplätze vor dem Notariat (beschränkte Anzahl) nutzen.

NUR das Brautauto kann auf dem Seitenstreifen bei der Zufahrt vom Jugendhaus zum Wasserschloss parken.

Der Hof muss als Aufstellfläche für die Feuerwehr freigehalten werden.

Wir weisen darauf hin, dass seitens des Ordnungsamtes regelmäßige Kontrollen stattfinden.

Einlass und Ende

Das Schloss/Trauzimmer wird frühestens 15 Minuten vor Beginn der Trauung aufgeschlossen. Vorher können die Standesbeamten das Rathaus nicht verlassen.

Aufgrund der Sprechzeiten kann es auch sein, dass die Standesbeamten erst fünf Minuten vor der Trauung erscheinen und das Schloss aufschließen können.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass die Trauungen pünktlich zu der festgelegten Uhrzeit beginnen, da im Wasserschloss oft mehrere Trauungen in einem 30- Minuten getakteten Rhythmus stattfinden.

Das Trauzimmer wird nach der Trauung abgeschlossen. Daher muss sofort nach der Trauung auch alles was selbst mitgebracht wurde (Deko, Instrumente, Technik, etc.) entfernt werden.

Siehe auch Punkt – Sektempfang.

Dekoration

Das Trauzimmer ist bereits dekoriert. Wir bitten Sie daher von eigener Dekoration abzusehen. Falls Sie doch eigene Deko-Artikel anbringen möchten, können Sie dies nur nach vorheriger Absprache tun, allerdings auch nur, wenn keine Trauung vorher stattfindet.

Das Schloss wird am Tag der Trauung i.d.R. morgens um 8 Uhr gerichtet. Nur zu diesem Zeitpunkt oder kurz vor der Trauung können eigene Blumen, etc. gebracht werden.

Sektempfang

Im Schlosshofbereich kann gerne ein Sektempfang stattfinden. Der Eingangsbereich bzw. die Eingangstüre zum Schloss muss allerdings frei zugänglich sein. Ein Torflügel an den beiden Seiten der Hoffläche ist immer offenzuhalten, da es sich um einen öffentlichen Durchgang handelt. Aus sicherheitsrechtlichen Gründen muss der Durchgang gewährleistet sein.

Der Sektempfang im Freien sollte nach spätestens 1 ½ bis 2 Stunden beendet sein. Der anfallende Abfall (Sektflaschen, Korke, Kartons, etc.) muss mitgenommen werden.

Wenn kein Sektempfang im Innenbereich des Wasserschlosses stattfindet, werden der Trauraum und das Schloss nach der Trauung abgeschlossen. Deshalb ist nach der Trauung alles zu entfernen, was selbst mitgebracht wurde.

Ein Sektempfang im Schloss (im Dachgeschoss vor dem Trauzimmer) ist nur bei der letzten Trauung möglich. Stehtische sind vorhanden, Gläser und Getränke müssen selbst mitgebracht und mit dem Abfall nach dem Empfang auch wieder mitgenommen werden.

Das Schloss bleibt nur bis zu den Dienstzeiten der Standesbeamten geöffnet; freitags muss daher der Sektempfang gegen 12.15 Uhr beendet sein.

Streuen von Rosenblättern oder Sonstigem

Im Innenbereich des Schlosses sollten keine Rosenblätter gestreut werden, da diese ganz schnell Flecken auf dem Holzboden oder im Treppenhaus hinterlassen und die Flecken nur sehr schwierig zu beseitigen sind. Falls doch (künstliche) Rosenblätter gestreut werden, müssen diese unverzüglich nach der Trauung entfernt werden.

Im Außenbereich bitten wir Sie, weder Reis noch Rosenblätter, Konfetti oder Ähnliches zu werfen. Der Reis und das Konfetti lassen sich relativ schwer aus dem Kopfsteinpflaster entfernen. Die Rosenblätter sind unverzüglich nach der Trauung wieder zu entfernen. Wir behalten uns vor, Ihnen eventuell anfallende Reinigungsarbeiten durch den Hausmeister in Rechnung zu stellen.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass es verboten ist im Park des Wasserschlosses Blumen zu schneiden.

Rauchmelder

Im Wasserschloss sind Rauchmelder angebracht, die mit der Feuerwehroleitstelle verbunden sind. Dies hat zur Folge, dass im gesamten Schloss absolutes Rauchverbot herrscht und auch keine Wunderkerzen und keine Kerzen angezündet werden dürfen.

Musik

Im Trauzimmer steht ein Flügel, welcher nach vorheriger Absprache bei der Trauung genutzt werden kann.

Falls während der Trauung Musik abgespielt werden soll, bitten wir Sie die geeignete Technik selbst mitzubringen. Aufgebaut werden kann diese nur nach Vereinbarung am Tag der Trauung morgens gegen 8.00 Uhr oder kurz vor der Trauung.

Filmen/Fotografieren

Seitens des Standesamts ist es nicht gewünscht, dass während der Trauung gefilmt wird. Lediglich das Filmen des Einzugs des Brautpaares und das Ja-Wort sind erlaubt.

Das Fotografieren kann von den Standesbeamten untersagt werden.

I.d.R. ist es jedoch in Ordnung, wenn Fotos durch EINEN Fotografen gemacht werden.

Die Standesbeamten haben Eigentumsrechte an Bildern und ihren Traureden und bitten darum, diese nicht online zu stellen oder auf andere Weise zu veröffentlichen.

Wir bitten Sie, diese Informationen auch an Ihre Gäste weiterzugeben.

Inbesondere die Vorschriften zum Parken, Rauchen, Filmen und Streuen beim Spalierstehen etc. sind auch von den Gästen zu beachten.

Bei Zuwiderhandlungen ist das Brautpaar der Ansprechpartner und bekommt ggf. die Kosten in Rechnung gestellt.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

**Standesamt
Bad Rappenau**